

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/9318 –**

### **Berufstätige Pendler sofort entlasten – Entfernungspauschalen für Kraftfahrzeuge ab dem ersten Kilometer auf 50 Cent erhöhen und an die Preisentwicklung anpassen**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der AfD hat auf ihrer Klausurtagung in Oberhof am 1. September 2023 ein Zehn-Punkte-Sofortprogramm beschlossen. Die dort bezeichneten Maßnahmen sollen in möglicher Regierungsverantwortung zügig umgesetzt werden. Unter Nummer 2 des Sofortprogramms ist auch die Erhöhung der Entfernungspauschale genannt. Ziel ist es, dass berufstätige Pendler verkehrsmittelbezogen höhere Aufwendungen für ihre Fahrten zur Tätigkeitsstätte in höherem Maße als Werbungskosten abziehen können.

#### **B. Lösung**

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Die Entfernungspauschalen nach § 9 Absatz 1 Nummern 4 und 5 Einkommensteuergesetz werden als verkehrsmittelabhängige Aufwandspauschalen ausgestaltet.
2. Die erhöhten Pauschalen werden ohne Befristung und damit über das Jahr 2026 hinaus gewährt.
3. Die Pauschalen für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs werden vom ersten Kilometer an, ab dem 1. Januar 2024, auf 50 Cent pro Entfernungskilometer erhöht.
4. Die Pauschalen für die sonstigen Verkehrsmittel werden zur Gegenfinanzierung, ebenfalls ab dem 1. Januar 2024, an das aktuelle Preisniveau angepasst, Nutzer des Deutschlandtickets können eine Pauschale in Höhe des gültigen

Tarifs steuerlich absetzen, Nutzer des Schienenfernverkehrs können ein Pauschale in Höhe Ihres Fernverkehrsabonnement gegen Nachweis in Ansatz bringen, für Wege zu Fuß wird keine Entfernungspauschale mehr gewährt.

5. Die Deckelung der Entfernungspauschale auf 4.500 Euro gemäß § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 Satz 8 Einkommensteuergesetz wird aufgehoben, um sicherzustellen, dass die Aufwendungen auch bei weiteren Strecken berücksichtigt werden.
6. Die Mobilitätsprämie für Personen, die mit ihrem zu versteuernden Einkommen innerhalb des Grundfreibetrages liegen, wird entsprechend angepasst und die bisherige Begrenzung auf Wege ab 21 Kilometer fällt weg.
7. Ab dem Jahr 2025 werden alle Pauschalen für die unterschiedlichen Verkehrsmittel automatisiert an das aktuelle Preisniveau angepasst, wie auch bei den weiteren Freigrenzen, Freibeträgen, Pauschalen und Höchstbeträgen (vgl. hierzu Bundestagsdrucksache 20/6144).

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

### **D. Kosten**

Der Antrag beinhaltet keine vollständige Abschätzung der Kosten der vorgeschlagenen Maßnahmen.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/9318 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2023

### **Der Finanzausschuss**

**Alois Rainer**  
Vorsitzender

**Johannes Steiniger**  
Berichterstatter

**Sascha Müller**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Johannes Steiniger und Sascha Müller

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/9318** in seiner 137. Sitzung am 16. November 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und dem Verkehrsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Die Entfernungspauschalen nach § 9 Absatz 1 Nummern 4 und 5 Einkommensteuergesetz werden als verkehrsmittelabhängige Aufwandspauschalen ausgestaltet.
2. Die erhöhten Pauschalen werden ohne Befristung und damit über das Jahr 2026 hinaus gewährt.
3. Die Pauschalen für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs werden vom ersten Kilometer an, ab dem 1. Januar 2024, auf 50 Cent pro Entfernungskilometer erhöht.
4. Die Pauschalen für die sonstigen Verkehrsmittel werden zur Gegenfinanzierung, ebenfalls ab dem 1. Januar 2024, an das aktuelle Preisniveau angepasst, Nutzer des Deutschlandtickets können eine Pauschale in Höhe des gültigen Tarifs steuerlich absetzen, Nutzer des Schienenfernverkehrs können eine Pauschale in Höhe ihres Fernverkehrsabonnements gegen Nachweis in Ansatz bringen, für Wege zu Fuß wird keine Entfernungspauschale mehr gewährt.
5. Die Deckelung der Entfernungspauschale auf 4.500 Euro gemäß § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 Satz 8 Einkommensteuergesetz wird aufgehoben, um sicherzustellen, dass die Aufwendungen auch bei weiteren Strecken berücksichtigt werden.
6. Die Mobilitätsprämie für Personen, die mit ihrem zu versteuernden Einkommen innerhalb des Grundfreibetrags liegen, wird entsprechend angepasst und die bisherige Begrenzung auf Wege ab 21 Kilometer fällt weg.
7. Ab dem Jahr 2025 werden alle Pauschalen für die unterschiedlichen Verkehrsmittel automatisiert an das aktuelle Preisniveau angepasst, wie auch bei den weiteren Freigrenzen, Freibeträgen, Pauschalen und Höchstbeträgen (vgl. hierzu Bundestagsdrucksache 20/6144).

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 29. November 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Verkehrsausschuss** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 13. Dezember 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/9318 in seiner 71. Sitzung am 29. November 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/9318.

Die **Fraktion der SPD** lehnte den vorliegenden Antrag ab. Er sei sozial ungerecht, nicht praktikabel und setze die falschen Lenkungsanreize. Durch die Progression im Einkommensteuertarif würde eine pauschale Erhöhung der Entfernungspauschale die Bezieher höherer Einkommen überproportional begünstigen. Auch die vorgeschlagene Anhebung der Deckelung begünstige insbesondere Besserverdienende. Die derzeitige Pauschale sei eine Entlastung, die unabhängig vom Verkehrsmittel erfolge. Damit würden alle Verkehrsmittel aus steuerlicher Sicht gleichbehandelt. Der vorliegende Antrag setze hingegen den falschen Anreiz, den motorisierten Individualverkehr auf Kosten des ÖPNV stärker zu entlasten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete eine stärkere steuerliche Entlastung von Berufspendlern unabhängig vom Verkehrsmittel prinzipiell als sinnvoll. Angesichts der aktuellen Haushaltslage wäre es derzeit aber der falsche Zeitpunkt für dahingehende Maßnahmen. Die Fraktion der CDU/CSU lehnte den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, eine Erhöhung der Pauschale für Kfz-Pendler auf 50 Cent ab dem ersten Kilometer würde jegliche Klimaschutzbemühungen in diesem Bereich konterkarieren. Dies sei bekanntermaßen ein wesentlicher Teil der Programmatik der AfD. Konstruktiv wären dagegen Vorschläge zur Entfernungspauschale, mit denen die Umweltbelastung durch tägliche Fahrten zur und von der Arbeitsstätte reduziert werden könnten. Für den Abbau umweltschädlicher Subventionen gebe es eine Vielzahl von Vorschlägen aus der Wissenschaft, die der vorliegende Antrag aber ignoriere.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete die Erhöhung der Entfernungspauschale als wiederkehrende Forderung, die auch die FDP in der Vergangenheit erhoben habe. Einige Gedanken des vorliegenden Antrags seien nicht falsch. Neu sei im vorliegenden Fall allerdings, einen Teil der Mehrkosten durch die Schlechterstellung von Fußgängern finanzieren zu wollen. Die vom Antrag geforderte Erhöhung der Pauschalen und Deckelwerte würde hohe Kosten verursachen. Einen vollständigen Vorschlag zur Gegenfinanzierung bleibe die Fraktion der AfD aber schuldig. Daher lehnte die Fraktion der FDP den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** bezeichnete es als logisch, dass beim Absetzen von Werbungskosten aufgrund der Progression des Einkommensteuertarifs diejenigen Steuerzahler die höchste Entlastung erfahren, die die höchsten Steuern zahlten. Dies sei ein bekannter systemimmanenter Effekt der progressiven Ausgestaltung des Einkommensteuertarifs. Aus diesem Grund würden auch regelmäßige Anpassungen zum Ausgleich der kalten Progression vorgenommen und der Grundfreibetrag erhöht.

Die implizite Annahme der derzeitigen Entfernungspauschale, dass ein Fußgänger die gleichen Aufwendungen habe wie ein Arbeitnehmer, der pro Tag 15 Kilometer zur Arbeit mit dem Auto zurücklegen müsse, zeige die Systemwidrigkeit der Regelung. Sie begünstige bestimmte Verkehrsmittel. Der Vorschlag der Fraktion der AfD stelle keine Schlechterstellung der Nutzer des ÖPNV dar, da diese gemäß der geforderten Neuregelung ihre tatsächlichen Fahrtkosten vollständig als Werbungskosten absetzen könnten.

Die Fraktion der AfD erinnerte daran, dass bereits im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 eine Entfernungskostenpauschale von 40 Cent ab dem ersten Kilometer diskutiert worden sei. Es sei nun höchste Zeit für eine spürbare Entlastung derjenigen, die jeden Tag zur Arbeit führen.

Die **Fraktion DIE LINKE** schloss sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an. Darüber hinaus bestehe nach ihrer Ansicht Reformbedarf bei der Entfernungspauschale insgesamt, die in ein einkommensunabhängiges Mobilitätsgeld überführt werden sollte. Mit einem solchen Ansatz könnte eine gerechte Entschädigung von Pendlern mit geringen Einkommen erfolgen, die von der derzeitigen Entfernungspauschale nur wenig profitierten.

Berlin, den 29. November 2023

**Johannes Steiniger**  
Berichterstatter

**Sascha Müller**  
Berichterstatter





